

Sitzungsvorlage

Datum: 06.10.2021

Drucksache Nr.: **21/0440**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

23.11.2021

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Neukonzeption der Skateranlage

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den aktuellen Sachverhalt zur Neukonzeption der Skateranlage zur Kenntnis

Sachverhalt / Begründung:

Die Skateranlage an der Husarenstraße wurde am 29.05.2009 von Bürgermeister Klaus Schumacher eingeweiht. Die dort aufgebauten Elemente wurden von der ehemaligen Skateranlage am Rhein-Sieg-Gymnasium und der Skateranlage am Flugplatz Hangelar übernommen. Ihre Anschaffung datiert aus den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts. Einige Geräte der im Sommer 2007 wegen anstehender Bauarbeiten zur Entwicklung des Zentrums West abgebauten Skateranlage am RSG, waren zwischenzeitlich teils auf einem Ersatzplatz an der Hochschule aufgestellt, teils beim städtischen Bauhof eingelagert worden.

Der Standort der neuen Anlage an der Zufahrt zum Schwimmbad wurde in einem Arbeitskreis der zuständigen städtischen Organisationseinheiten Anfang 2008 nach einer umfangreichen Prüfung vorgeschlagen und in Absprache mit den Skatern geplant.

Der Fachdienst Jugendförderung steht vor allem über die beiden Mitarbeiterinnen der Streetwork und der mobilen Jugendarbeit auch weiterhin im Kontakt zu den jugendlichen Nutzern der Anlage. So fand am 8. September 2020 ein Treffen mit den Skatern statt, bei dem neben Reparaturen auch grundsätzliche Änderungen und Ergänzungen angeregt wurden (Anlage 1).

Die vorhandenen Geräte werden wöchentlich vom städtischen Bauhof nach der Norm 1176 geprüft, gewartet und falls notwendig repariert. Zudem findet alle drei Jahre eine Prüfung durch den TÜV oder einen unabhängigen Sachverständigen statt. Dennoch sind sie nach den vielen Jahren der Nutzung allgemein in einem schlechten Zustand.

Eine grundlegende Reparatur der meisten Geräte, vor allem der Halfpipe, ist nicht mehr möglich. Darüber hinaus hat es Änderungen der Normen für Skaterelemente gegeben, die bei einer Neugestaltung zu beachten sind.

Um die Skateranlage für die Jugendlichen in Sankt Augustin zu erhalten, ist eine grundsätzliche Neugestaltung der Anlage erforderlich. Hierzu wurden im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 100.000 € angemeldet.

Um eine Expertise einzuholen, ob und welche Teile der Skateranlage weiterhin genutzt werden können, wurde das Planungsbüro Skatershapes aus Kiel und das Planungsbüro LNDSKT aus Köln kontaktiert. Bei diesen kam übereinstimmend heraus, dass die verwendeten Materialien nicht mehr zeitgemäß sind und ein erhöhtes Verletzungsrisiko mit sich führen können. Außerdem führt das verwendete Material zu erhöhten Abnutzungen bei den Skateboards.

Laut Aussage des Planungsbüros sollte die Umstrukturierung in Absprache mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen stattfinden und als partizipatives Projekt aufgebaut werden. Bei der Neustrukturierung sollte auch die Barrierefreiheit beachtet werden, da die neuen Anlageteile auch von beispielsweise Rollstuhlfahrern genutzt werden können und somit auch eine erweiterte Zielgruppe angesprochen wird.

Herr Wronn von LNDSKT wies außerdem auf einen hausinternen Workshop hin, welcher sich an alle Abteilung der Stadtverwaltung richtet und bei der Planung hilfreich sein könnte. Der Workshop dauert ca. 2 Stunden und beinhaltet in Form einer Keynote Präsentation mit anschließender Diskussionsrunde aller Bereiche der modernen Skateparkplanung und Bau inkl. Kosten, Bauweise, Nutzergruppen etc..

Im weiteren Vorgehen werden aktuell Ortstermine geplant. Dabei sollen bereits konkrete Konzeptideen entwickelt werden und die Rahmenbedingungen für die Umbaumaßnahme konkretisiert werden. In diesem Zusammenhang ist eine Kostenplanung und Verifizierung ebenfalls vorgesehen.

Zusätzlich wird in Kooperation mit dem Fachbereich Kultur und Sport fortlaufend geprüft, welche zusätzlichen Fördermöglichkeiten bestehen.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 100.000 €.

☒ Mittel sind hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 06-02-02 / 05-00036 vorzusehen.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.